



STADT HALVER

Hinweisbekanntmachung der Stadt Halver

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Bekanntmachung der Stadt Halver „Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ vom 12.10.2018 wird

in der Zeit vom 18.10.2018. bis 25.10.2018

an der Bekanntmachungstafel am Verwaltungsgebäude Thomasstraße 18 (neben dem Haupteingang) aufgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung kann während des vorgenannten Zeitraumes jederzeit eingesehen werden.

Die Bekanntmachung steht Ihnen jedoch auch **HIER** in vollem Wortlaut zur Information und zum Drucken zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02353/73136 oder 02353/73137.

Halver, 12.10.2018

Der Bürgermeister
Michael Brosch